



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 27, Nummer 12, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 23. Juni 2017

Woche 25



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 68,90 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Bekanntmachung über die Ausschreibung zur Überbauerneuerung Brücke 26/24, Fußgängerbrücke Schulstraße in Guben Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung über die Aktualisierung der Bestandsdaten in der Gemarkung Guben, Flur 7 Seite 2
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Seite 3
- Was-Wann-Wo Seite 3

Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung der nächsten Hauptausschusssitzung in der Gemeinde Schenkendöbern Seite 5
- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 6
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplanes Nr. 20 „Erweiterung Tischlerei Hoer“ Seite 6
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern Seite 7

I. Stadt Guben

Bekanntmachung über die Ausschreibung

zur Überbauerneuerung Brücke 26/24, Fußgängerbrücke Schulstraße in Guben

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: Stadt Guben
Straße: Gasstraße 4
PLZ, Ort: 03172 Guben
Kontaktstelle: Stabsstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement
Zu Händen von: Frau Sabine Winkler
Telefon: 03561 6871-1033
Telefax: 03561 6871-4000
E-Mail: Winkler.S@guben.de
URL: www.guben.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: VOB VI/13/33/2017
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen (Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)
Art der akzeptierten Angebote: Postalischer Versand
Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Hauptleistungsort
Name: BW 26/24
Straße: Schulstraße
PLZ, Ort: 03172 Guben
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose Überbauerneuerung Brücke 26/24
Fußgängerbrücke Schulstraße in Guben
Instandsetzungsarbeiten des Überbaus
Abbruch und Neubau der Beläge, Abdichtungen, Kappen, Geländer sowie Neubau einer Böschungstreppe, einschl. Brückenentwässerung, Pflaster, Platten, Borde
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
Erbringung von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen: Beginn: 25.09.2017, Ende: 30.11.2017
- j) Nebenangebote: zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter „Brandenburg“, <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.
Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen: 18.07.2017, 11:00 Uhr
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten: sind Siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können: Deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: 18.07.2017, 11.00 Uhr
Angebotseröffnung am: 18.07.2017, 11.00 Uhr
Ort: Raum 236, Stadt Guben
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter.
- r) geforderte Sicherheiten: Sicherheit für die Vertragserfüllung: 5 v. H. der Bruttoauftragssumme
Sicherheit für Mängelansprüche: 3 v. H. der Bruttoauftragssumme
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

- u) Nachweise zur Eignung
Sonstiger Nachweis:
steuerliche Unbedenklichkeit des Finanzamtes
Nachweis Haftpflichtversicherung
Gewerbeanmeldung
Referenzen
Eigenerklärung
- v) Zuschlags-/Bindefrist: 08.09.2017, 23:59 Uhr
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Name: -
Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber
Wertungsparameter:
80% Preis
20% Referenzen
Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6Y8NR

Projekt QL - Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster

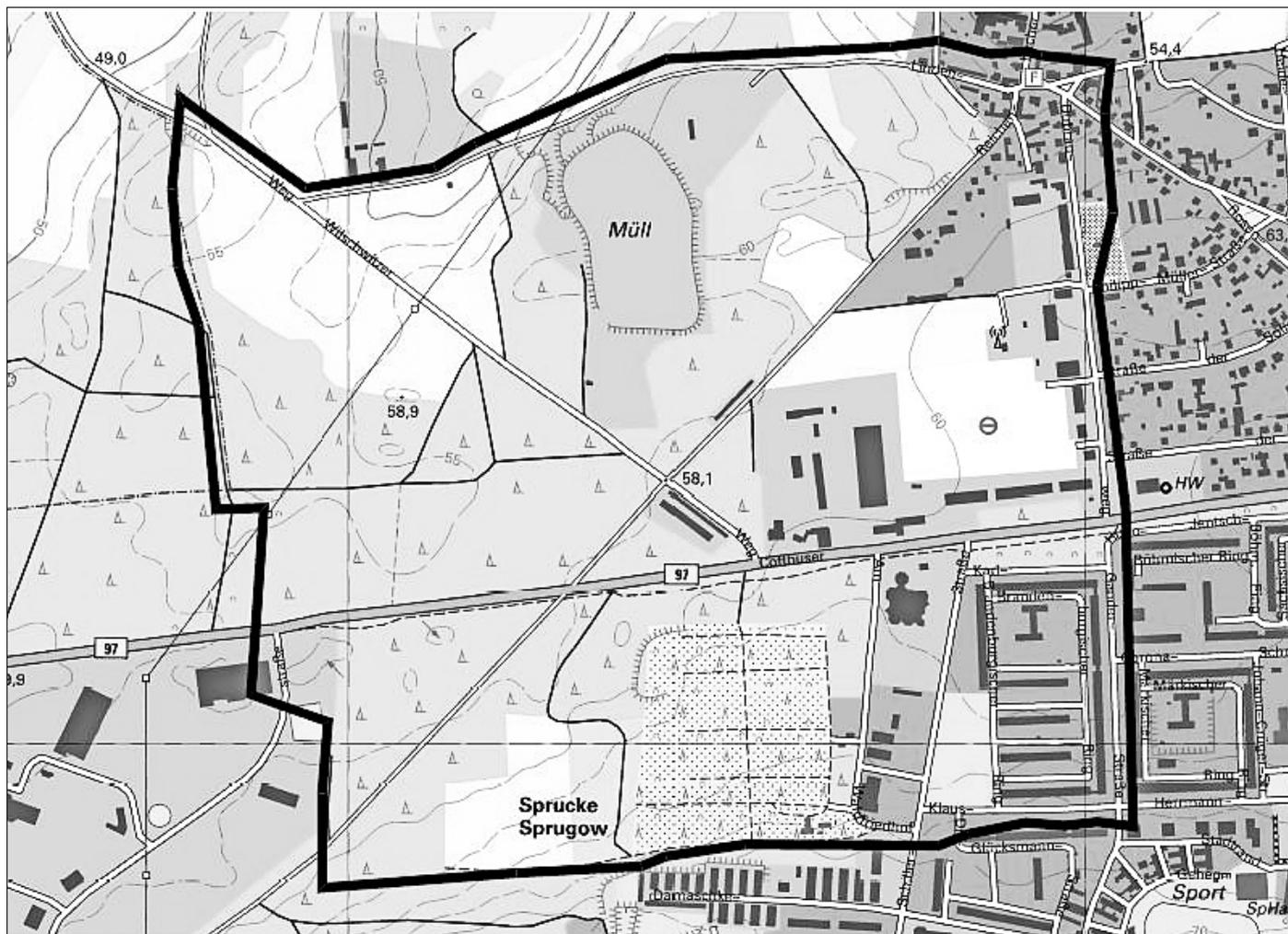
Landkreis Spree-Neiße, FB Kataster und Vermessung
Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus, Tel. 0355 4991-2100

Öffentliche Bekanntmachung

In der **Stadt Guben, Gemarkung Guben, Flur 7 teilweise (siehe Kartenausschnitt)** wurden die Bestandsdaten (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch) aktualisiert, die geometrische Genauigkeit der Liegenschaftskarte verbessert und die Nutzungsarten, Klassifizierungen und Lagebezeichnungen aktualisiert. Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne
Fachbereichsleiter

Kartenausschnitt



Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

- 28. Juni 2017 16.30 Uhr**
Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Vergabe, Rathaus, Zi. 236

- 5. Juli 2017 16.30 Uhr**
Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Jugend und Kultur, Rathaus, Zi. 236

- 6. Juli 2017 16.00 Uhr**
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie, Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

- Freitag 8 bis 14 Uhr
- Samstag 9 bis 12 Uhr (in gerader Kalenderwoche)

Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

- Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
- Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163,
Tel. 3570, Fax 548240,
www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich. Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König unter Telefonnummer: 0160 2027026 oder in der Flex-Fitness-Oase. Für den Reha-Sport am Montag ist die Anmeldung an Steffi Wagenknecht unter der Telefonnummer: 0176 45890926 zu richten.

Bitte beachten: Seit dem 7. Juni 2017 sind Freizeitbad und Freibad voraussichtlich geöffnet. Das Freibad hat wochentags von 13 bis 19 Uhr geöffnet, die Öffnungszeiten des Freizeitbades sind den unten stehenden Angaben zu entnehmen. Am Wochenende hat nur eine der beiden Einrichtungen geöffnet: Samstags und sonntags öffnet das Freizeitbad nur, wenn es für das Freibad zu kühl ist. Das Freibad öffnet ab einer Lufttemperatur von 22 Grad (geöffnet ist dann am Samstag und Sonntag, je 10 bis 19 Uhr). In den Sommerferien schließt das Freizeitbad und das Freibad ist ab 22 Grad Lufttemperatur geöffnet.



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710,
Fax: 03561 68714917,
Service-Hotline: 03561 6871-2000
E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten:

- Montag 8 bis 16 Uhr
- Dienstag 8 bis 18 Uhr
- Mittwoch 8 bis 14 Uhr
- Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Öffnungszeiten Freizeitbad:

Montag	kein öffentlicher Badebetrieb	
	13:00 – 15:00 Uhr	Senienschwimmen
	13:00 – 15:00 Uhr	Schulschwimmen
	15:00 Uhr	Vereinsschwimmen
	16:00 – 17:00 Uhr	Reha-Sport
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 – 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr	Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr 10:00 bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr 10:00 Uhr	Babyschwimmen

Sonntag und
Feiertag

10:00 – 18:00 Uhr

Zu folgenden Zeiten ist die Badnutzung durch Kursangebote eingeschränkt:

Montag	13:30 – 14:30 Uhr	Reha – Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs
	19:00 – 19:45 Uhr	Aqua – Kurs

Dienstag

14:45 – 15:30 Uhr	Reha – Sport
15:30 – 16:30 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs
19:45 – 20:30 Uhr	Aqua – Kurs

Mittwoch

10:00 – 11:00 Uhr	Reha – Sport
11:00 – 11:45 Uhr	Aqua – Kurs
16:30 – 17:15 Uhr	Aqua – Kurs
18:30 – 19:15 Uhr	Aqua – Kurs

Donnerstag

12:30 – 13:15 Uhr	Aqua – Kurs
15:30 – 16:10 Uhr	Reha – Sport
16:10 – 17:00 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs

Freitag

11:00 – 11:45 Uhr	Aqua – Kurs
16:00 – 17:00 Uhr	Reha – Sport
17:00 – 18:00 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs

Saunabereich:

Montag	13:00 – 20:00 Uhr	
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr	nur Frauensauna
Mittwoch –		
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr	
Freitag	10:00 – 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr	
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr	

Veranstaltung:

Bambinifest am 12. Juli 2017 ab 08:30 Uhr im Freizeitbad

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340,
E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 – 19:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Angebote

- Internetarbeitsplätze
- Gemütliche Lesecken
- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Bilderbuchkino
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de
www.museen-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag und Samstag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	12 bis 17 Uhr
Sonntag/Feiertag	14 bis 17 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch vormittags geöffnet werden.

Sonderausstellungen: 10.05. – 29.06.2017: „Vom Handel, Transport und Umzügen – 200 Jahre Wilhelm Wilke Spedition“

Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5, www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

des Gubener Tuche und Chemiefasern e.V.
im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule)
Friedrich-Wilke-Platz, Tel. 03561 5595107

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	12 bis 17 Uhr
Sonntag	14 bis 17 Uhr

Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

„Kulturzentrum Obersprucke“

Fr.-Schiller-Straße 24

Büro: GuWo Service-Punkt

Friedrich-Schiller-Straße 16 a, Tel.: 5132480

Montag	09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	12:00 – 16:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 559872 oder 547145

Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr täglich Veranstaltungen. Die Freiwilligenagentur Guben ist zu den Öffnungszeiten erreichbar, Terminvereinbarung ist erwünscht.

Jeden Dienstag	9 bis 13 Uhr	Sprechstunde der Polizei
Jeden Mittwoch	9.30 bis 10.30 Uhr	Polnisch-Kurs
Jeden Donnerstag	9 bis 11 Uhr 16 bis 18 Uhr	Frühstück im Treff Aquarell-Kurs

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255

www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet

23.06.17	09 Uhr	Kabarett
29.06.17	14 Uhr	Spielenachmittag

Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14 bis 16 Uhr

Marketing und Tourismus Guben e.V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: 03561 38 67, E-mail: ti-guben@t-online.de, Internet: www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung/Vermittlung von Übernachtungsangeboten/Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs/Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen/Angebote zu geführten Radwanderungen/Stadtführungen

Fabrik e.V.

Mittelstraße 18, Tel. Büro: 03561 431523, www.fabrik-ev.de Veranstaltungen:

WerkEins: Party & Konzertclub/merino: Café, Restaurant & Cocktailbar/Jugendclub Zippel: Angebote für Kinder und Jugendliche

Lebenshilfe Guben e.V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561/ 431665
www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen:
03562 986-15098 und 986-15099
- Sozialberaterin: 03562 986-15027

Immanuel Suchthilfeverbund Guben

der Immanuel Miteinander Leben GmbH mit Geschäftssitz in Berlin Wannsee,

- Soziotherapeutische Dauerwohneinrichtung, Alte Poststr. 41c
- Ambulante Eingliederungshilfen/aufsuchende Hilfe
- Suchtberatung, Alte Poststr. 15 (Termine bei Bedarf täglich, bitte nach telefonischer Absprache)
- Zwei Selbsthilfegruppen (Termine im Wechsel Mittwochs ab 15 Uhr)
- Begegnungsstätte „Buddelkasten“ (Öffnungszeiten täglich von 10 -12 Uhr, Freitag ist Ruhetag)
- Zwei Mietshäuser mit Wohnungen (Alte Poststr. 15 und 42)

Kontakt:

Tel.: Leitung 03561 686765 und/oder Beratung/amb. EGH Tel.: 03561 548658, E-Mail: guben@immanuel.de

www.guben.immanuel.de

Kontakt- und Beratungsstelle (KBS)

für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561/54 87 57, E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 16.00 Uhr

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

»Haus Elisabeth«

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561 403 219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de

Termine für eine kostenfreie Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen, Familien, Erwachsenen, Paaren oder Gruppen werden von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache vereinbart. www.naemi-wilke-stift.de

Koordination Flüchtlingsbetreuung bei der Freiwilligenagentur Guben

Freiwilligenagentur Guben (Haus der Familie Guben e. V.), Koordination Flüchtlingsbetreuung Guben, Friedrich- Schiller-Str. 16b, Tel. 03561 685126

Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden, ehrenamtliches Engagement oder Hilfsangebote, können telefonisch vereinbart werden.

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
die nächste Hauptausschusssitzung in der Gemeinde Schenkendöbern findet am **Dienstag, dem 27.06.2017 um 17:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45, in Schenkendöbern statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Hauptausschusses
4. Vergabe von Leistungen und Bauleistungen
5. Diskussion zur I. N. A. GmbH

6. Diskussion zur Verschmelzung des „Tourismusverbandes Niederlausitz e. V.“ mit dem „Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V.“
7. Sonstiges

Nichtöffentlichen Teil

8. Personalangelegenheiten
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Sonstiges

gez.

Peter Jeschke
Bürgermeister

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
am **Dienstag, dem 27. Juni 2017** findet um **18:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern, die 31. öffentliche **Gemeindevertreterversammlung** der Gemeindevertretung Schenkendöbern statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 23.05.2017 – öffentlicher Teil
4. Bericht und Information des Bürgermeisters
5. Information zum Stand der Schulsanierung
6. Berufung des stellv. Wahlleiters
7. Diskussion und Beschluss zur I.N.A. GmbH
8. Diskussion und Beschluss zur Verschmelzung des „Tourismusverbandes Niederlausitz e.V.“ mit dem „Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V.“
9. Berichte der Ausschüsse
10. Berichte der Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachvereinbarung, GWAZ, WBV bzw. GUV, Marketing & Tourismus, Braunkohlenausschuss [BKA], Arbeitskreis Tagebau, INA) sowie Bericht der Kreistagsabgeordneten
11. Sonstiges
12. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

13. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 23.05.2017 – nicht öffentlicher Teil
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten
16. Sonstiges

<i>gez.</i>	<i>gez.</i>
<i>Peter Jeschke</i>	<i>Ralph Homeister</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzender der Gemeindevertretung</i>

Auslegungsbekanntmachung Gemeinde Schenkendöbern

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplanes Nr. 20 „Erweiterung Tischlerei Hoer“ nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertreterversammlung Schenkendöbern in der Sitzung vom 25.04.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Entwurf Tischlerei Hoer“ für das Grundstück, Gemarkung Grano, Flur 3, Flurstücke 282; 283; 286; 287 und 254/4 anteilig in der Fassung vom April 2017 und der Entwurf der Begründung dazu (einschließlich Umweltbericht) liegen

vom 03.07.2017 bis 03.08.2017

in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 20 „Erweiterung Tischlerei Hoer“ ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Es liegen auch die nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Informationen bzw. die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Zwecke der Unterrichtung und Erörterung aus.

Im **Umweltbericht** erfolgt die Bewertung der Bestandsaufnahme sowie die Prognose bzw. Bewertung der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung. Im Umweltbericht

werden mögliche Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Schwerpunkt sind die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biotop, Schutzgebiete, Boden/Wasser, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch.

Folgende wesentliche **Stellungnahmen** mit umweltbezogenem Inhalt liegen vor und werden ausgelegt.

Stellungnahmen zum Vorentwurf Juni – August 2016

MIR/SenStadt Gemeinsame Landesplanungsabt. Ref. GL 4
(Stellungnahme vom 07.07.2016)

Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Plans zu den Themen: Hinweis auf Ziele und Grundsätze der Raumordnung, Auseinandersetzung mit den hier relevanten raumordnerischen Grundsatz zur Sicherung gesunder Wohnverhältnisse (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG) Ziel der Planung ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Anforderungen sicherzustellen. Insofern sollte dies in der Begründung auch entsprechend dokumentiert werden.

Landkreis Spree-Neiße

(Stellungnahme vom 06.07.2016)

Stellungnahme der unteren Wasserbehörde und der Abfallwirtschaft- und Bodenschutzbehörde zum Vorentwurf des B-Plans zu den Themen: kein Trinkwasserschutzgebiet und kein festgesetztes Überschwemmungsgebiet, Benutzungen von Gewässern (z. B. Entnahme von Grund- bzw. Oberflächenwasser; Abwassereinleitung; Einbringen von festen Stoffen in Grund- bzw. Oberflächenwasser)

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Ölheizungsanlagen, Betriebsmittellager in Werkstätten);

Wasserhaltungen; Erdaufschlussarbeiten, Bodenverunreinigungen oder schädliche Bodenveränderungen (Vorsorgepflicht gemäß § 7 Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998).

Landesamt für Umwelt

(Stellungnahme vom 04.08.2016)

Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Plans zu den Themen: Wasserwirtschaft und

Immissionsschutz, aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist insbesondere ein aktuelles Fachgutachten zu den vorhabenbedingt zu erwartenden Geräuschimmissionen an den nächstgelegenen Wohnstandorten erforderlich. Hierbei ist auf die Einhaltung der nach TA Lärm Nr. 6.1 d vorgegebenen Beurteilungspegel abzustellen und auch der betriebsbedingte Verkehr einzubeziehen. Die Ergebnisse des Gutachtens und ggf. erforderliche Vorsorgemaßnahmen sind in den Umweltbericht einzuarbeiten und entsprechend zu bewerten.

In den Umweltbericht sind ebenfalls Aussagen und Bewertungen der zu erwartenden Belastungen durch Staub sowie zum Einsatz von Farb- und Lösungsmitteln (1. BImSchV, 31. BImSchV) in der geplanten Farbspritzanlage einzuarbeiten. Eine Einschätzung der ebenfalls denkbaren Erschütterungen infolge eingesetzter Fertigungsmaschinen ist ebenfalls im Interesse der allgemein verständlichen Vorhabenbeschreibung und Bewertung (Öffentlichkeitsbeteiligung) zu empfehlen.

Landesbetrieb Forst Brandenburg

(Stellungnahme vom 13.07.2016)

Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Plans zum Thema: Forstschutz (Wald ist nicht betroffen)

Gewässerverband Spree-Neiße

(Stellungnahme vom 17.06.2016)

Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Plans zum Thema: Gewässer (es werden keine Gewässer II. Ordnung berührt),

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im

Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Diese Bekanntmachung ist am 23.06.2016 im „Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern“ veröffentlicht worden.

gez. P. Jeschke
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte Geltungsbereich Plangebiet



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern

Am **Dienstag, dem 18. Juli 2017** findet um **19:00 Uhr** im Versammlungsraum der **Feuerwehr Schenkendöbern**, Wilschitzer Weg 15, 03172 Schenkendöbern, eine **Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern** statt, zu der wir alle Jagdgenossen recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Jagdgenossen und Gäste

2. Verlesen der Tagesordnung und Bestätigung durch die anwesenden Jagdgenossen
3. Abstimmung über den Haushaltsplan
4. Abstimmung über Termine zur Jagdpachtauszahlung
5. Verschiedenes

gez.
Der Vorstand

